

Staatliche Bausparförderung: Arbeitnehmer-Sparzulage

2004

99	1	5
9		
87		

Anlage VL

Herrn

Wichtiger Hinweis:
 Diese Bescheinigung benötigen Sie, wenn Sie eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen wollen. In diesem Fall füllen Sie bitte die Bescheinigung Ihrer Einkommensteuererklärung / Ihrem Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage bei.

Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen für 2004
 (§ 15 Abs. 1 des 5. VermBG, § 5 VermBDV 1994)

Bitte ergänzen

Arbeitgeber (Name, Vorname) geboren am

Staat, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

*) Kennzahl der Art der Anlage
 4 = Bausparvertrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG)
 8 = Wohnungsbau (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 des 5. VermBG) oder Anlage nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 des WoPG

Art der Anlage *)	1. Vertrag		2. Vertrag	
	Kennzahl der Anlage		Kennzahl der Anlage	
Bausparvertrag	4		0	
Wohnungsbau	1	1000497	1	
Vertragsnummer	2	_____	2	
Vermögenswirksame Leistungen (in €)	3	130	3	
Datum der Einreichung	4	14.11.2007	4	

Anlagenbescheinigung
 ALTB L&P/ST&B Bauspar AG, Postfach 1163, 61281 Bad Homburg

Vermögenswirksame Leistungen

Lässt der Kunde seine vermögenswirksamen Leistungen auf den Bausparvertrag einzahlen, erhält der Arbeitgeber nach Vertragsabschluss folgende Unterlagen:

- Anschreiben der ALB mit Vertragsdaten
- Durchschlag des Bausparantrages und damit den Auftrag zur Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen.

Damit ist der Arbeitgeber verpflichtet, die vermögenswirksamen Leistungen zu überweisen.

Für die vermögenswirksamen Leistungen beantragt der Kunde mit der jährlichen Einkommensteuererklärung die **Arbeitnehmer-Sparzulage**.

Dazu erhält der Kunde am Jahresende die abgebildete VL-Bescheinigung, die der Einkommensteuererklärung des betreffenden Jahres beigelegt wird. Ist der Kunde nicht zur Einkommensteuererklärung verpflichtet, muss der Antrag (Antrag auf Festlegung der Arbeitnehmer-Sparzulage) dennoch beim Finanzamt eingereicht werden (vereinfachtes Verfahren). Das Finanzamt meldet die vorgemerkte Arbeitnehmer-Sparzulage der Zentralstelle der Länder und informiert gleichzeitig den Kunden im Einkommensteuerbescheid.

Die Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage an den Kunden läuft folgendermaßen ab:

1. Seit Vertragsabschluss sind 7 Jahre vergangen

Die Zentralstelle überweist nach Ablauf von 7 Jahren automatisch die bis dahin vorgemerkte Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Bausparkasse überträgt die eingehende Arbeitnehmer-Sparzulage automatisch auf das Bausparkonto.

Wird der Vertrag über 7 Jahre hinaus weiter mit VL bespart, überweist die Zentralstelle der Länder automatisch jährlich die beantragte Arbeitnehmer-Sparzulage direkt an den Kunden mit der Einkommensteuer-Rückzahlung.

2. Bausparvertrag wird vor Ablauf von 7 Jahren seit Vertragsbeginn zugeteilt

Die Bausparkasse zahlt auf Anweisung des Kunden Bausparguthaben und evtl. das Bauspardarlehen aus. Weist der Kunde die wohnwirtschaftliche Verwendung des Bausparguthabens nach, fordert die Bausparkasse die Arbeitnehmersparzulagen bei der Zentralstelle der Länder an und schreibt sie dem Bausparkonto gut bzw. überweist sie an den Kunden.

Staatliche Bausparförderung: Wohnungsbauprämie

Einkunftsart	Prämie	Zinsen	Sonstige
123456701	480		

Eigene Sparleistungen

Der vereinbarte Betrag wird monatlich vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde jederzeit auch zusätzlich auf sein Bausparkonto überweisen. Bei der Überweisung ist die Bausparkontonummer als Kontonummer anzugeben; die Bankleitzahl der ALB ist die 500 128 00.

Für die eigenen Sparleistungen beantragt der Kunde in jedem Jahr die Wohnungsbauprämie.

Dazu erhält der Kunde zu Beginn des Folgejahres mit dem Jahreskontoauszug den Antrag auf Wohnungsbauprämie (siehe nebenstehende Abbildung), den der Kunde ausgefüllt bei der ALB bis spätestens Dezember des folgenden Jahres einreicht.

Helfen Sie dem Kunden bei Bedarf beim Ausfüllen. Wichtige Hinweise finden Sie dabei auf der Rückseite des Antrages.

Technischer Ablauf

Der Kunde beantragt bis zu dem auf dem Antrag angegebenen Zeitpunkt die Wohnungsbauprämie bei der ALB (2 Jahre Abgabefrist). Die Bausparkasse merkt die WOP für Bausparer vor.

Die Bausparkasse gleicht nach der Abgabefrist die Daten aus der beantragten Wohnungsbauprämie mit der Zentralstelle der Länder ab. Ggf. erfolgt hieraus eine Korrektur.

1. Seit Vertragsabschluß sind 7 Jahre vergangen

Die Bausparkasse fordert die bis dahin vorgemerkten und angesammelten Prämien beim Finanzamt an und schreibt sie dem Bausparkonto gut.

Ist das Bausparkonto zwischenzeitlich (nach Ablauf von 7 Jahren) gekündigt worden und besteht nicht mehr, zahlt die Bausparkasse die Prämie nach Erhalt von den Finanzbehörden an den Bausparer aus oder zahlt die Prämie auf einen Folgevertrag ein.

Besteht der Vertrag über die Laufzeit von 7 Jahren weiter, fordert die Bausparkasse jährlich nach Einreichung des Wohnungsbauprämienantrages die Wohnungsbauprämie für den Kunden an und schreibt sie nach Eingang dem Bausparkonto gut.

2. Bausparvertrag wird vor Ablauf von 7 Jahren seit Vertragsbeginn zugeteilt

Die Bausparkasse zahlt auf Anweisung des Kunden Bausparguthaben und evtl. das Bauspardarlehen aus. Die Bausparkasse fordert die Prämie bei der Zentralstelle der Länder an und bucht sie bei Eingang auf ein Zwischenkonto. Weist der Kunde die wohnwirtschaftliche Verwendung des Bausparguthabens nach, zahlt die Bausparkasse dem Kunden die Prämien aus.